Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5023

21. 06. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4352 –

Abfallvermeidung organisieren – Gesundheitsgefahren aus Abfallverbrennungsanlagen minimieren

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, eine Verschiebung des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zum 1. März 1997 zu erwirken und über eine Novellierung dieses Gesetzes u. a. eine bundesweite Abgabe auf Sonderabfall einzuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Entscheidung mit großer Mehrheit

Die große Mehrheit des Ausschusses ist der Auffassung, eine Verschiebung des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes setze ein falsches Signal, zumal dann die Rechtsgrundlage für den Erlaß der erforderlichen Verordnungen nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sei.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/4352 abzulehnen.

Bonn, den 22. Mai 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Marion Caspers-Merk
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Marion Caspers-Merk, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/4352 wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß, den Ausschuß für Gesundheit und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

Wirtschaftsausschuß
Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

Ausschuß für Gesundheit
Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD.

Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Ablehnung der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS.

II.

Der Antrag auf Drucksache 13/4352 enthält in seinem ersten Teil u. a. die Feststellung, schwere inhaltliche Mängel des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes erforderten eine Verschiebung des Inkrafttretens. Eine Neufassung des Gesetzes habe insbesondere folgende Forderungen und Bedingungen einzuhalten:

1. Festschreibung einer klaren Zielhierarchie (1. Abfallvermeidung, 2. werkstoffliche Verwertung, 3. rohstoffliche Verwertung, 4. kalte Vorbehandlung und Deponierung, 5. energetische/thermische Vorbehandlung und Deponierung),
2. Abgabe auf Sondermüll einführen,
3. Zulassungsverfahren ökologisieren,
4. Rekommunalisierung sicherstellen,
5. Zulassung alternativer Restabfallbehandlungsmethoden ermöglichen,
6. Bergwerkversatz verhindern.

Neben der Verschiebung des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zum 1. März 1997 und der entsprechenden Novellierung dieses Gesetzes soll die Bundesregierung mit dem Antrag insbesondere aufgefordert werden, durch neue Grenzwerte die von Abfallverbrennungsanlagen ausgehenden Gefahren für die Gesundheit zu minimieren und dazu die 17. BImSchV zu ändern.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 22. Mai 1996 beraten.

Von seiten der Antragsteller wurde argumentiert, die Bundesregierung habe die erforderlichen Verordnungen zur Spezifizierung der Produktverantwortung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes nicht vorgelegt. Deshalb drohe nun das abfallpolitische Chaos. Von daher plädiere man für eine kurzfristige Verschiebung des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Was den Novellierungsbedarf anbelange, so sei darauf hinzuweisen, daß es durch die Aufhebung des Planfeststellungsverfahrens für Abfallverbrennungsanlagen nicht mehr erforderlich sei, Bedarfsanalysen vorzulegen. Als Folge davon seien Überkapazitäten geschaffen worden. Die Betreiber von Verbrennungsanlagen suchten deshalb händeringend nach weiterem Abfall. Durch dieses Vorgehen werde die Durchflußwirtschaft gefestigt und sogar beschleunigt.

Weiterhin lasse sich feststellen, daß in den Ländern, in denen eine Sonderabfallabgabe eingeführt worden sei, diese Abgabenregelung erfolgreich gewesen sei. Die entsprechenden Abfälle hätten sich mehr als halbiert. Das beschlossene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz fördere auch die Monopolbildung. So sei insbesondere dem DSD die Behandlung von Verpackungsabfällen übertragen worden. Es müsse aber verhindert werden, daß im Gewerbeabfallbereich ein ähnlicher Prozeß stattfinde.

Schließlich müsse die Technische Anleitung Siedlungsabfall novelliert werden. Insbesondere durch den Parameter Glühverlust habe eine einseitige Festlegung in Richtung Verbrennung stattgefunden. Der Markt für alternative Behandlungsmöglichkeiten sei dadurch blockiert worden. Die mechanisch-biologischen Verfahren zur Abfallbehandlung hätten keinerlei weitere Entwicklungsmöglichkeit bekommen. Gerade diese Verfahren seien aber vorzuziehen, da dadurch eine ökologisch vertretbare Ablagerung von Abfällen möglich sei und auch im Gegensatz zu den Verbrennungsanlagen kostengünstig und damit bürgerfreundlich gearbeitet werde.

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde festgestellt, man halte an dem Beschluß zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz aus dem Jahre 1994 fest und werde nicht schon vor dessen Inkrafttreten im Oktober 1996 eine Novellierungsdebatte führen. Das erforderliche untergesetzliche Regelungswerk sei heute vom Kabinett verabschiedet worden. Die Koalitionsfraktionen hätten an dessen Zustandekommen kräftig mitgewirkt. Von daher lehne man den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ergänzend ausgeführt, im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz habe man im Hinblick auf die Hierarchie eine sehr vernünftige Lösung gefunden: Die besser umweltverträgliche Lösung solle den Vorrang haben. Statt dessen nun eine ideologisch gefärbte Hierarchie in das Gesetz einzufügen, halte man für falsch. Überprüft müsse auch werden, ob die Sonderabfallabgabe in den Ländern überhaupt noch eine Lenkungswirkung habe. In Baden-Württemberg sei zwar die Menge an Sonderabfall zurückgegangen. Die Ursachen seien aber vielfältig. Jetzt bundesweit eine solche Abgabe einzuführen, halte man für verfehlt.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe von einer Verschiebung des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes aus. Von daher müsse man ihn ablehnen, da dies zu einem abfallpolitischem Vollzugschaos führe. Insbesondere wäre dadurch die Rechtsgrundlage für die erforderlichen Verordnungen zur Ausfüllung der Produktverantwortung nicht mehr im ausreichenden Maße vorhanden. Es gebe in dem Antrag aber auch überlegenswerte Punkte wie etwa die Abfallabgabe. Die Bundesländer bemühten sich, zu einem einheitlichen Vorgehen zu kommen. Die Verschiebung des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sei aber das falsche politische Signal. Von daher könne man diesem Antrag nicht zustimmen.

Der Ausschuß beschloß mit großer Mehrheit dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/4352 abzulehnen.

Bonn, den 20. Juni 1996

Steffen Kampeter	**Marion Caspers-Merk**	**Dr. Jürgen Rochlitz**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333